

In der Zeit, wo die Heizung der Locale erforderlich ist, wird nach den bereits mehrfach angestellten Versuchen die ausströmende, jetzt unbenutzte heiße Luft vollständig ausreichend sein, zwei bis drei Tonnen Kohlen, die täglich zur Erwärmung der Locale gebraucht wurden, vollständig zu ersetzen.

Auf Wunsch der löblichen Maschinenfabrik, mit der ich die Ehre habe seit langen Jahren in reger Geschäftsverbindung zu stehen, sowie auch um zur weiteren Verbreitung dieser so außerordentlich nützbringenden Erfindung beizutragen, habe ich mich bereit erklärt, Aufträge darauf für dieselbe entgegen zu nehmen und die in Thätigkeit sich befindende Maschine jedem sich dafür Interessirenden in meinem Geschäft zur Ansicht zu stellen.

Etwas gewünschte nähere Aufschlüsse bin ich auf franco-Anfragen bereit, selbst oder durch die Maschinenfabrik beantworten zu lassen.
Magdeburg, den 15. Juli 1860.

Albert Haenel,
in Firma: Haenelsche Hofbuchdruckerei.

Halbjährige Rechnungen im Sortimentbuchhandel.

Bisher wurden dem Publikum in der Regel nur zu Neujahr die Rechnungen über das ganze verflossene Jahr ausgezogen, wohl nur wenige Handlungen haben solche auch am 1. Juli versandt, wo es geschah, wird man die bedeutenden Vortheile dieses Verfahrens anerkannt haben. Die Rechnungen vom ersten Semester sind nicht unbedeutend, obgleich im Allgemeinen in dieser Zeit geringere Geschäfte gemacht werden, denn es kommen die im Anfang des Jahres pro complet berechneten Journale hinzu, deren Beträge in jeder Handlung nicht gering sein werden. Ein großer Theil dieser Rechnungen würde schon im Juli bezahlt, während wir sonst oft einen Credit von 1—2 Jahren geben müssen, selbst auf Journale, deren Betrag wir schon bei Lieferung der ersten Nummer baar bezahlen. Ein Rabatt, den wir leider doch nicht ganz wieder abschaffen können, dürfte dann nur bei halbjähriger Zahlung bewilligt werden.

Der Sortimenter wird durch diese Zahlungen in den Stand gesetzt, ohne Opfer im Laufe des Jahres genügende Vorschüsse auf die sich immer mehr häufenden Baarpakete zu leisten, andere vortheilhafte Baarbezüge zu machen und auch auf vortheilhafte Anerbietungen der Verleger in Betreff à Conto-Zahlungen einzugehen. Zudem wird die Arbeit des Rechnungsschreibens in der so eiligen Zeit zu Neujahr durch die Juli-Rechnungen sehr erleichtert.

Beim Publikum wird das Verfahren leicht Eingang finden. Ein Theil der Bücherkäufer wünscht bereits viertel- oder halbjährige Rechnungen, es ist ohnehin nöthig bei denen, die sich nur kürzere oder unbestimmte Zeit in unserem Wirkungskreise aufhalten, und denen, die weniger vermögend sind, um größere Rechnungen auf einmal zahlen zu können. Säumige Zahler können sich darüber nicht beklagen, werden aber gewiß mehr dadurch, wie durch directe Mahnungen zur pünktlichen Zahlung angehalten, ebenso werden die Kunden eher zahlen, die wohl vermögend sind, aber aus reiner Nachlässigkeit nicht zahlen, besonders da letztere trotzdem sehr empfindlich sind und infolge etwaiger Mahnbriefe leicht zum Entziehen der Kundschaft bereit sein würden; die halbjährigen Rechnungen mit Aufführung der früheren Reste können sie nicht als directe Mahnungen ansehen. Nur wenige Kunden würden außerdem mit den Juli-Rechnungen nicht zufrieden sein, und diese könnten, soweit sie sonst pünktliche Zahler sind, davon ausgeschlossen bleiben. Jeder weiß aus Erfahrung, daß prompte Zahlung seitens der Kunden auch deren Kauflust mehret, während andere, sobald sie eine größere Rechnung schulden, entweder das Kaufen ganz einstellen, oder ihren Bedarf aus anderer Quelle meistens gegen baar beziehen, jedoch sofort nach Zahlung wieder zu kaufen anfangen. Sie zögern nur mit Berichtigung der Rechnung, weil ihnen der Betrag zu hoch geworden war, was bei halbjährigen Rechnungen nicht der Fall sein wird. Etwas Fehler und Differenzen, die in keinem Geschäft, am wenigsten aber in unserem so mannichfaltigen Sortimentshandel,

auch bei der größten Pünktlichkeit ausbleiben, lassen sich bei halbjähriger Ordnung der Rechnungen leichter ermitteln, da uns hierbei das Gedächtniß zu Hilfe kommt, während sich geringfügige Vorfälle nach Jahresfrist leicht vergessen lassen.

Es würde gut sein, wenn in Städten, wo mehrere Buchhändler wohnen, in Betreff der Einführung eine Einigung stattfände, unbedingt nöthig ist das zwar nicht, denn eine Handlung, die durch pünktliche Besorgung und Reellität sich das Vertrauen des Publikums erworben hat, braucht auch hierin keine Concurrenz zu fürchten; durch die Praxis selbst habe ich erfahren, daß trotz Concurrenz nach Einführung der Juli-Rechnungen der Absatz, wie die Beträge der Rechnungen, im Steigen blieb, nur die so verhassten Saldo Reste verringerten sich mit jedem Jahre. Das Betriebscapital wurde um $\frac{1}{2}$ mal mehr, nach 2 Jahren doppelt gegen früher umgesetzt. A. V.

Miscellen.

Berlin, 18. Sept. Heute ließ das Königl. Polizeipräsidium in den hiesigen Musikalienhandlungen nachstehende Verfügung circuliren: „Auf Verfügung der Königl. Staatsanwaltschaft sind in sämtlichen hiesigen Musikalienhandlungen, mit Ausnahme der Musikalienhandlung von Gustav Bock, Recherchen nach den bei Julius Friedländer und bei M. Bahn erschienenen Musikstücken aus „Daphne in der Hölle“ vorzunehmen und die vorgefundenen Exemplare mit Beschlag zu belegen.“

Aus Berlin, 18. Sept. schreibt man der Allg. Ztg.: Gestern hat die Auktion des Humboldt'schen Nachlasses begonnen. Die Bibliothek ist von der Versteigerung ausgeschlossen, da sie bekanntlich schon vor geraumer Zeit von der hiesigen Asher'schen Buchhandlung zu dem Preise von 12,000 Thln. angekauft worden ist. Eine von der französischen Regierung gemachte Offerte von 70,000 Fr. hatte Hr. Seyffert, der Diener des Verstorbenen, der testamentarisch als Eigenthümer des gesammten Nachlasses eingesetzt ist, ausgeschlagen, und sich mit der geringeren Summe begnügen müssen, da die Hoffnung, daß die Regierung die Bibliothek ankaufen werde, nicht in Erfüllung ging. Die Akademie der Wissenschaften, welche ein Gutachten über den Werth der Büchersammlung geben mußte, schlug denselben nicht eben hoch an, unterschied aber sorgfältig zwischen ihrem realen und literarischen Werth, und dem Werth, den sie als Andenken an ihren unvergeßlichen Eigenthümer besitzt. Die Buchhandlung, welche sie erstanden hat, wird sie wohl in alle Winde zerstreuen, und man wird noch von Glück sagen können, wenn sie als ein Ganzes vom britischen Museum oder einem wissenschaftlichen Institute in Amerika aufgekauft wird. Der übrige Nachlaß, der seit gestern versteigert wird, enthält viel Werthvolles, das meistens zu schlechten Preisen losgeschlagen wird. Das berühmte Gemälde von Ingres, „der Tod Leonardi da Vinci's“, wurde für 515 Thlr., die Originalzeichnung zur Kosmosmedaille von Cornelius, deren geschnitzte Einfassung allein 150 Thlr. gekostet hat, für 52 Thlr., die in Del ausgeführten Portraits Humboldt's von Hildebrandt und Mad. Caggiotti für 200, resp. 37 Thlr. verkauft; vier Handzeichnungen von Rugendas, für die Humboldt selbst nach seiner eigenen schriftlichen Bemerkung gegen 1000 Thlr. gezahlt hat, für 120 Thlr.; ein Kupferstich, den früh gefallenen Kämpfer in den Befreiungskriegen, Friesen, darstellend, von dem Eigenthümer mit einer zärtlichen Beschrift versehen, für 22 Thlr. Die große Büste Humboldt's von David kommt erst in den nächsten Tagen zur Versteigerung; der Magistrat von Berlin hatte vergeblich 2000 Thlr. dafür geboten. (Dieselbe ist mittlerweile von den Hrn. Asher & Co. angekauft worden.)